

Halle, den 2. März.

Stadtbordneten-Versammlung vom 1. März. Amnensis sind 31 Stadtbordnente, am Magistratsrathe die Herren Oberbürgermeister Staube, Bürgermeister Schneider, Stadtrathe: Jordan, Fernald, Faber, Helm und Bauartz u. a.

Überhaub der Tagesordnung hütet Freiherr vom Hagen uns Wort, um bezüglich des Beschlusses in letzter Sitzung über die Verlegung des Mühs nach den Familienhäusern daran zu erinnern, doch über den Antrag der des. Kommission betreffend die Verortung der Verlegung des Reichshauses und in Verbindung damit die definitive Regelung der Anlagengelder durch eine Kommission eine Abstimmung nicht erfolgt ist.

Der Herr Vorsitzende ist der Meinung gewesen, daß die Kommission, welche für die Anlagengelder eingeleitet wurde, auch die weitere Verlegung übernehmen werde. Dies wird durch besondere Beschlüsse festgestellt und an Stelle des Herrn Hoff, welcher hütet ihn davon zu verhindern, Herr Demuth, außerdem aber noch Herr von Hagen in die Kommission gewählt.

Von den auf der Tagesordnung stehenden Punkten werden folgende erledigt: 1. Herr Krossowki berichtet über die Rechnung der Gutsverwaltung für 1882/83, welche, einem früheren Beschlusse der Versammlung gemäß, der Verrechnung wie andere Jahresrechnungen der Verwaltung vorgelegt werden soll. Die Gesamteinnahme beträgt 482,709 M., der Reingewinn 167,221 M., d. h. 40 Proz. des ganzen Umlages.

Der Herr Direktor der Gutsverwaltung hat beantragt, auch in diesem Jahre seine Arbeiten eine Memorialrechnung im Ganzen von 400 M. zu gewähren und der Hr. Referent empfiehlt, dies zu bewilligen. Dies geschieht und die Rechnung wird bekräftigt. 2. Hr. die Herren Gildbrandt und Stryb. Dieselben haben den Antrag erhoben, betriebs wegen der Verrechnung gegenger Monate in der Jahresrechnung des Baunetzes von 1874 Rückversicherer anzustellen. Sie sind mit dem früheren Bauartz, Hrn. Baunfänger Dreiermann, in Verbindung getreten und haben die nötigen Verfügungen erhalten, wodurch die Monate befristet worden. Sie werden auch in den nächsten Jahren die Rechnungsarbeiten redigirt werden möchten, ehe die Bezahlung der Arbeiten geschieht.

Der Hrn. Baunfänger Dreiermann, in Verbindung getreten und haben die nötigen Verfügungen erhalten, wodurch die Monate befristet worden. Sie werden auch in den nächsten Jahren die Rechnungsarbeiten redigirt werden möchten, ehe die Bezahlung der Arbeiten geschieht. 3. Hr. Herr Professor Oehl. Herr Fabrikant Dehne beabsichtigt, dem Gutsbau eine Orgel zu schenken, welche an der Nordwand der Kirche voran zu stellen und der Verwaltung zu übertragen. Diesem Beschlusse erklärt sich die Versammlung einverstanden, und durch den Hrn. Referent wird in dem Herrn Vorsitzenden wird im Namen der Versammlung dem Geber Dank ausgesprochen.

4. Hr. Herr Sachs. Die Jahresrechnung der Gutsverwaltung für 1882/83 wird mit 7787 M. und 74 Cent. abgelesen. 5 bis 8. Verschiedene Nachberichtigungen und zwar von 600 M. für Dreiermaterialien (Hrn. Freiherr vom Hagen), 250 M. für Veranschlagung der hiesigen Baumataterialien und Lagerplätze (Hrn. Dr. J. J. J. J.), 200 M. und eine Grabsteinrechnung von 103 M. für Umbauarbeiten, gefälliger Herr Hof. Hr. Herr Sachs und 314 M. für die Kosten an Stat-Neuerbauten und zur Unterhaltung der Maschinen und Feuerwerkzeuge und Holz (Hrn. Hr. Beschlusse werden bewilligt.

9. Hr. Herr von Hagen. Der Etat für die katholische Schule von 1883/84 wird in Höhe von 7100 M. mit einem jährlichen Zuschuss von 401 M. festgestellt. Die Finanzkommission hat hierzu beantragt 1. daß das angelaufene Kapital der Schule von 10800 M. als Grundkapital für einen zur Weitertreibung außerordentlichen Bedürfnisse der katholischen Schule zu bildenden Fonds der Kämmerer übergeben werde und in dem Etat als zur Disposition der hiesigen Behörden als Referendums zu führen sei. 2. Die dem Fonds zehnten alle Einkünfte der Schule übergeben werden. 3. Bezug weiterer Begründung dieses Referendums soll ein Beitrag für unvorhergesehene Ausgaben von 300 M. fixirt und die übrigen 1675 M. zur Balancierung der Rechnung eingestellt werden.

Der Herr Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß der Zuschuß der Stadt für die katholische Schule zu hoch sei, da die Kosten derselben jährlich kapitalistisch. Der Antrag der Finanzkommission ist zur anderweitigen Regelung dieser Verhältnisse nicht genügend. Referent beantragt, daß der Magistrat zu seinem im vorigen Jahre bei derselben Gelegenheit gestellten Antrag in dieser Angelegenheit nicht eingegangen sei. Auch ist bei dem Vorhinein gewordene Verrechnung von 160 M. nicht ausreichen, um die Kosten des Unterrichts von jezt 43 auswirkenden Schulkindern zu decken, welche die katholische Schule besuchen.

Herr Bürgermeister Schneider glaubt, daß der bisher bezogene Gebrauh, nach welchem der Zuschuß für die katholische Schule nämlich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl beider Konfessionen bemessen werde, ein zweckmäßiger sei, der auch nicht ohne weiteres abgeändert werden könne. Wenn die Schule so sparsam wirtschaftet, daß sie kapitalistisch zu werde die der Stadt, welche doch immer für die katholische Schule zu tragen haben werde, zu hoch kommen; um das Auftreten der Stadt zu hüten, ist hinreichend, wenn der Referendums von der Kämmerer verwendet werde.

Der Herr Vorsitzende beantragt den Magistrat zu erlauben, in Erwägung zu nehmen, ob nicht fünfzig die Anzien des Referendums zunächst dazu zu benutzen sind, um den proportionalen Zuschuß der Stadt dadurch zu vermindern. Der Herr Vorsitzende glaubt, daß der Zuschuß für die katholische Schule zu hoch ist, wenn er nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl beider Konfessionen bemessen werde, da hierbei viele katholische Leute Arbeiter, die von außen hergezogen seien, mitgerechnet werden; es betrage der jährliche Zuschuß der Stadt für je ein katholisches Kind 18 M. und nur je ein evangelisches trotz der hohen Aufwendungen, welche für die letzteren neuerdings gemacht wurden, nur 17 M. Es würde daher richtiger sein, den Zuschuß nur nach dem Verhältnis der Kinderzahl in beiden Schulen zu normieren.

Es wird hierauf die Anträge der Finanzkommission sowie der des Herrn H. Götting angenommen, der Antrag Kindhardt abgelehnt. 10. Hr. Herr Demuth. Der Etat der Armenkassen von 1883/84 wird festgestellt auf 175,188 M., gegen das Vorjahr höher um 4731 M., aus welcher die Armenkassen für 1882/83 zu bemessen, 1905 höher als im Vorjahr. In der Verwaltung, damit mit dem 1. Juli die Hebername der fährlichen Kranken aus dem Krankenloste durch die künftige Kommission 8000 M. als Mehrausgaben für die von der Stadt zu tragenden Kur- und Pflegekosten beizubringen. Bezüglich der Bestellung des Armenbades beantragt die Finanzkommission, dem Magistrat in Erwägung zu geben, ob die Kosten des Aufbaues und Währungs des Bades nicht durch Vergebung an einen Unternehmer in öffentlicher Submission billiger geschieden können. Die Anträge werden von der Versammlung angenommen und der Etat genehmigt. 11. Hr. Herr Friedrich. Um Veranlassung eines Baugelches bezüglich der Hauer Leipzigerstraße 97 und 98, Kaufmann Schie, ist eine unbedeutende Änderung in der dortigen Anstaltine mündlichvertheilt, die sich zugleich auf die Häuser Nr. 95 und 99 erstreckt und in einer Zeichnung vorliegt. Sie wird ohne Diskussion genehmigt. 12. Hr. Herr Beschlusse berichtet in der Theaterangelegenheit namens der für dieselbe eingeleiteten Kommission. Er spricht zunächst dem Bauern aus, daß der Magistrat die von der Versammlung vorgenommene Wahl einer bloßen Einberoderungskommission für die Angelegenheit entsagen werden wie dies aus einem vom Referenten verlesenen Aufschreiben des Magistrats an die Versammlung und dann daraus hervorgeht, daß der Magistrat sich trotz der Einladung seitens der Kommission an der Veranbarung der Theaterangelegenheit nicht beteiligt hat. In der Kommission ist als Beobachter hiesiger zum Ausdruck gekommen und es sei zu konstatieren, daß niemand in der Versammlung die Absicht gehabt habe, dem Magistrat entgegen zu nahe treten zu wollen. Die Kommission hat im Anschluß an die vom Magistrat in der letzten Sitzung vorgelegten Fragen jene Beschlüsse dahin geäußert, daß die Versammlung zu erlauben sich zu äußern. 1. Für Halle ist auch weiterhin ein Theater, wie es den hiesigen Verhältnissen entspricht, nicht nur notwendig, sondern es ist dahin zu wisser, daß auch während der Bauzeit die Theaterveranstaltungen nicht unterbrochen werden. 2. Der von einem neuen Theater und dessen Verwaltung ist Sache der Stadt. 3. Als Hauptziel für dieselbe ist der Betriebshausbau in Aussicht zu nehmen und zwar in der Nähe des Hofes, das das neue Gebäude möglichst weit in den Friedrichsplatz hineingezogen werde. 4. Der Magistrat wird ersucht, seine Vermuthung einzutreten zu lassen, daß die Verwaltung des alten Theaters für nächsten Winter leitens des Herrn Regierungsrathes nicht gestattet werde, wenn dies nicht geschehen sollte, daß ein anderer Mann beauftragt werde, in welchem nächsten Winter Theaterveranstaltungen stattfinden können. 5. Das neue Theater ist mit 1200 Sitzplätzen einzurichten und der Versuchenschulz des Hauses mit 300,000 M. bemessen. 6. Für die Vertheilung ist eine Konstruktionsausfertigung und die ganze Angelegenheit möglichst zu beschleunigen. Der Herr Hof. hält es für unzweckmäßig, daß die Verwaltung des alten Theaters für nächsten Winter noch gestattet werde, da dasselbe nicht so feuergefährlich sei als irgend ein anderes Gebäude, welches man inzwischen zu Theaterveranstaltungen verwenden wollte; außerdem können zu einem anderen Theater, das nicht weniger noch andere treten, was nicht geübt werden, daß man namentlich die oberen Räume des Theaters nicht so voll mit Zuschauern besetze, wie dies bisher geschehen ist. Durch die nachmalige Benutzung des Theaters werde der Neubau nicht aufgehalten, da derselbe weitlich weiter in den Gottesacker hineingehoben werden könne. Die Verwaltung der Wohnung durch die Stadt werde nur schwer gelingen, wie die Erfahrung bereits gezeigt habe; die Stadt, die den Platz bestimme, würde dann genügt sein, denselben an die Allgemeine Anstalt abzutreten.

nämlich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl beider Konfessionen bemessen werde, ein zweckmäßiger sei, der auch nicht ohne weiteres abgeändert werden könne. Wenn die Schule so sparsam wirtschaftet, daß sie kapitalistisch zu werde die der Stadt, welche doch immer für die katholische Schule zu tragen haben werde, zu hoch kommen; um das Auftreten der Stadt zu hüten, ist hinreichend, wenn der Referendums von der Kämmerer verwendet werde.

Der Herr Vorsitzende beantragt den Magistrat zu erlauben, in Erwägung zu nehmen, ob nicht fünfzig die Anzien des Referendums zunächst dazu zu benutzen sind, um den proportionalen Zuschuß der Stadt dadurch zu vermindern. Der Herr Vorsitzende glaubt, daß der Zuschuß für die katholische Schule zu hoch ist, wenn er nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl beider Konfessionen bemessen werde, da hierbei viele katholische Leute Arbeiter, die von außen hergezogen seien, mitgerechnet werden; es betrage der jährliche Zuschuß der Stadt für je ein katholisches Kind 18 M. und nur je ein evangelisches trotz der hohen Aufwendungen, welche für die letzteren neuerdings gemacht wurden, nur 17 M. Es würde daher richtiger sein, den Zuschuß nur nach dem Verhältnis der Kinderzahl in beiden Schulen zu normieren.

Es wird hierauf die Anträge der Finanzkommission sowie der des Herrn H. Götting angenommen, der Antrag Kindhardt abgelehnt. 10. Hr. Herr Demuth. Der Etat der Armenkassen von 1883/84 wird festgestellt auf 175,188 M., gegen das Vorjahr höher um 4731 M., aus welcher die Armenkassen für 1882/83 zu bemessen, 1905 höher als im Vorjahr. In der Verwaltung, damit mit dem 1. Juli die Hebername der fährlichen Kranken aus dem Krankenloste durch die künftige Kommission 8000 M. als Mehrausgaben für die von der Stadt zu tragenden Kur- und Pflegekosten beizubringen. Bezüglich der Bestellung des Armenbades beantragt die Finanzkommission, dem Magistrat in Erwägung zu geben, ob die Kosten des Aufbaues und Währungs des Bades nicht durch Vergebung an einen Unternehmer in öffentlicher Submission billiger geschieden können. Die Anträge werden von der Versammlung angenommen und der Etat genehmigt.

11. Hr. Herr Friedrich. Um Veranlassung eines Baugelches bezüglich der Hauer Leipzigerstraße 97 und 98, Kaufmann Schie, ist eine unbedeutende Änderung in der dortigen Anstaltine mündlichvertheilt, die sich zugleich auf die Häuser Nr. 95 und 99 erstreckt und in einer Zeichnung vorliegt. Sie wird ohne Diskussion genehmigt. 12. Hr. Herr Beschlusse berichtet in der Theaterangelegenheit namens der für dieselbe eingeleiteten Kommission. Er spricht zunächst dem Bauern aus, daß der Magistrat die von der Versammlung vorgenommene Wahl einer bloßen Einberoderungskommission für die Angelegenheit entsagen werden wie dies aus einem vom Referenten verlesenen Aufschreiben des Magistrats an die Versammlung und dann daraus hervorgeht, daß der Magistrat sich trotz der Einladung seitens der Kommission an der Veranbarung der Theaterangelegenheit nicht beteiligt hat. In der Kommission ist als Beobachter hiesiger zum Ausdruck gekommen und es sei zu konstatieren, daß niemand in der Versammlung die Absicht gehabt habe, dem Magistrat entgegen zu nahe treten zu wollen.

Die Kommission hat im Anschluß an die vom Magistrat in der letzten Sitzung vorgelegten Fragen jene Beschlüsse dahin geäußert, daß die Versammlung zu erlauben sich zu äußern. 1. Für Halle ist auch weiterhin ein Theater, wie es den hiesigen Verhältnissen entspricht, nicht nur notwendig, sondern es ist dahin zu wisser, daß auch während der Bauzeit die Theaterveranstaltungen nicht unterbrochen werden. 2. Der von einem neuen Theater und dessen Verwaltung ist Sache der Stadt. 3. Als Hauptziel für dieselbe ist der Betriebshausbau in Aussicht zu nehmen und zwar in der Nähe des Hofes, das das neue Gebäude möglichst weit in den Friedrichsplatz hineingezogen werde. 4. Der Magistrat wird ersucht, seine Vermuthung einzutreten zu lassen, daß die Verwaltung des alten Theaters für nächsten Winter leitens des Herrn Regierungsrathes nicht gestattet werde, wenn dies nicht geschehen sollte, daß ein anderer Mann beauftragt werde, in welchem nächsten Winter Theaterveranstaltungen stattfinden können. 5. Das neue Theater ist mit 1200 Sitzplätzen einzurichten und der Versuchenschulz des Hauses mit 300,000 M. bemessen. 6. Für die Vertheilung ist eine Konstruktionsausfertigung und die ganze Angelegenheit möglichst zu beschleunigen.

Der Herr Hof. hält es für unzweckmäßig, daß die Verwaltung des alten Theaters für nächsten Winter noch gestattet werde, da dasselbe nicht so feuergefährlich sei als irgend ein anderes Gebäude, welches man inzwischen zu Theaterveranstaltungen verwenden wollte; außerdem können zu einem anderen Theater, das nicht weniger noch andere treten, was nicht geübt werden, daß man namentlich die oberen Räume des Theaters nicht so voll mit Zuschauern besetze, wie dies bisher geschehen ist. Durch die nachmalige Benutzung des Theaters werde der Neubau nicht aufgehalten, da derselbe weitlich weiter in den Gottesacker hineingehoben werden könne. Die Verwaltung der Wohnung durch die Stadt werde nur schwer gelingen, wie die Erfahrung bereits gezeigt habe; die Stadt, die den Platz bestimme, würde dann genügt sein, denselben an die Allgemeine Anstalt abzutreten.

Der Herr Hof. hält es für unzweckmäßig, daß die Verwaltung des alten Theaters für nächsten Winter noch gestattet werde, da dasselbe nicht so feuergefährlich sei als irgend ein anderes Gebäude, welches man inzwischen zu Theaterveranstaltungen verwenden wollte; außerdem können zu einem anderen Theater, das nicht weniger noch andere treten, was nicht geübt werden, daß man namentlich die oberen Räume des Theaters nicht so voll mit Zuschauern besetze, wie dies bisher geschehen ist. Durch die nachmalige Benutzung des Theaters werde der Neubau nicht aufgehalten, da derselbe weitlich weiter in den Gottesacker hineingehoben werden könne. Die Verwaltung der Wohnung durch die Stadt werde nur schwer gelingen, wie die Erfahrung bereits gezeigt habe; die Stadt, die den Platz bestimme, würde dann genügt sein, denselben an die Allgemeine Anstalt abzutreten.

Der Herr Hof. hält es für unzweckmäßig, daß die Verwaltung des alten Theaters für nächsten Winter noch gestattet werde, da dasselbe nicht so feuergefährlich sei als irgend ein anderes Gebäude, welches man inzwischen zu Theaterveranstaltungen verwenden wollte; außerdem können zu einem anderen Theater, das nicht weniger noch andere treten, was nicht geübt werden, daß man namentlich die oberen Räume des Theaters nicht so voll mit Zuschauern besetze, wie dies bisher geschehen ist. Durch die nachmalige Benutzung des Theaters werde der Neubau nicht aufgehalten, da derselbe weitlich weiter in den Gottesacker hineingehoben werden könne. Die Verwaltung der Wohnung durch die Stadt werde nur schwer gelingen, wie die Erfahrung bereits gezeigt habe; die Stadt, die den Platz bestimme, würde dann genügt sein, denselben an die Allgemeine Anstalt abzutreten.

Der Herr Hof. hält es für unzweckmäßig, daß die Verwaltung des alten Theaters für nächsten Winter noch gestattet werde, da dasselbe nicht so feuergefährlich sei als irgend ein anderes Gebäude, welches man inzwischen zu Theaterveranstaltungen verwenden wollte; außerdem können zu einem anderen Theater, das nicht weniger noch andere treten, was nicht geübt werden, daß man namentlich die oberen Räume des Theaters nicht so voll mit Zuschauern besetze, wie dies bisher geschehen ist. Durch die nachmalige Benutzung des Theaters werde der Neubau nicht aufgehalten, da derselbe weitlich weiter in den Gottesacker hineingehoben werden könne. Die Verwaltung der Wohnung durch die Stadt werde nur schwer gelingen, wie die Erfahrung bereits gezeigt habe; die Stadt, die den Platz bestimme, würde dann genügt sein, denselben an die Allgemeine Anstalt abzutreten.

Der Herr Hof. hält es für unzweckmäßig, daß die Verwaltung des alten Theaters für nächsten Winter noch gestattet werde, da dasselbe nicht so feuergefährlich sei als irgend ein anderes Gebäude, welches man inzwischen zu Theaterveranstaltungen verwenden wollte; außerdem können zu einem anderen Theater, das nicht weniger noch andere treten, was nicht geübt werden, daß man namentlich die oberen Räume des Theaters nicht so voll mit Zuschauern besetze, wie dies bisher geschehen ist. Durch die nachmalige Benutzung des Theaters werde der Neubau nicht aufgehalten, da derselbe weitlich weiter in den Gottesacker hineingehoben werden könne. Die Verwaltung der Wohnung durch die Stadt werde nur schwer gelingen, wie die Erfahrung bereits gezeigt habe; die Stadt, die den Platz bestimme, würde dann genügt sein, denselben an die Allgemeine Anstalt abzutreten.

Der Herr Hof. hält es für unzweckmäßig, daß die Verwaltung des alten Theaters für nächsten Winter noch gestattet werde, da dasselbe nicht so feuergefährlich sei als irgend ein anderes Gebäude, welches man inzwischen zu Theaterveranstaltungen verwenden wollte; außerdem können zu einem anderen Theater, das nicht weniger noch andere treten, was nicht geübt werden, daß man namentlich die oberen Räume des Theaters nicht so voll mit Zuschauern besetze, wie dies bisher geschehen ist. Durch die nachmalige Benutzung des Theaters werde der Neubau nicht aufgehalten, da derselbe weitlich weiter in den Gottesacker hineingehoben werden könne. Die Verwaltung der Wohnung durch die Stadt werde nur schwer gelingen, wie die Erfahrung bereits gezeigt habe; die Stadt, die den Platz bestimme, würde dann genügt sein, denselben an die Allgemeine Anstalt abzutreten.

Der Herr Hof. hält es für unzweckmäßig, daß die Verwaltung des alten Theaters für nächsten Winter noch gestattet werde, da dasselbe nicht so feuergefährlich sei als irgend ein anderes Gebäude, welches man inzwischen zu Theaterveranstaltungen verwenden wollte; außerdem können zu einem anderen Theater, das nicht weniger noch andere treten, was nicht geübt werden, daß man namentlich die oberen Räume des Theaters nicht so voll mit Zuschauern besetze, wie dies bisher geschehen ist. Durch die nachmalige Benutzung des Theaters werde der Neubau nicht aufgehalten, da derselbe weitlich weiter in den Gottesacker hineingehoben werden könne. Die Verwaltung der Wohnung durch die Stadt werde nur schwer gelingen, wie die Erfahrung bereits gezeigt habe; die Stadt, die den Platz bestimme, würde dann genügt sein, denselben an die Allgemeine Anstalt abzutreten.

Der Herr Hof. hält es für unzweckmäßig, daß die Verwaltung des alten Theaters für nächsten Winter noch gestattet werde, da dasselbe nicht so feuergefährlich sei als irgend ein anderes Gebäude, welches man inzwischen zu Theaterveranstaltungen verwenden wollte; außerdem können zu einem anderen Theater, das nicht weniger noch andere treten, was nicht geübt werden, daß man namentlich die oberen Räume des Theaters nicht so voll mit Zuschauern besetze, wie dies bisher geschehen ist. Durch die nachmalige Benutzung des Theaters werde der Neubau nicht aufgehalten, da derselbe weitlich weiter in den Gottesacker hineingehoben werden könne. Die Verwaltung der Wohnung durch die Stadt werde nur schwer gelingen, wie die Erfahrung bereits gezeigt habe; die Stadt, die den Platz bestimme, würde dann genügt sein, denselben an die Allgemeine Anstalt abzutreten.

Der Herr Hof. hält es für unzweckmäßig, daß die Verwaltung des alten Theaters für nächsten Winter noch gestattet werde, da dasselbe nicht so feuergefährlich sei als irgend ein anderes Gebäude, welches man inzwischen zu Theaterveranstaltungen verwenden wollte; außerdem können zu einem anderen Theater, das nicht weniger noch andere treten, was nicht geübt werden, daß man namentlich die oberen Räume des Theaters nicht so voll mit Zuschauern besetze, wie dies bisher geschehen ist. Durch die nachmalige Benutzung des Theaters werde der Neubau nicht aufgehalten, da derselbe weitlich weiter in den Gottesacker hineingehoben werden könne. Die Verwaltung der Wohnung durch die Stadt werde nur schwer gelingen, wie die Erfahrung bereits gezeigt habe; die Stadt, die den Platz bestimme, würde dann genügt sein, denselben an die Allgemeine Anstalt abzutreten.

Der Herr Hof. hält es für unzweckmäßig, daß die Verwaltung des alten Theaters für nächsten Winter noch gestattet werde, da dasselbe nicht so feuergefährlich sei als irgend ein anderes Gebäude, welches man inzwischen zu Theaterveranstaltungen verwenden wollte; außerdem können zu einem anderen Theater, das nicht weniger noch andere treten, was nicht geübt werden, daß man namentlich die oberen Räume des Theaters nicht so voll mit Zuschauern besetze, wie dies bisher geschehen ist. Durch die nachmalige Benutzung des Theaters werde der Neubau nicht aufgehalten, da derselbe weitlich weiter in den Gottesacker hineingehoben werden könne. Die Verwaltung der Wohnung durch die Stadt werde nur schwer gelingen, wie die Erfahrung bereits gezeigt habe; die Stadt, die den Platz bestimme, würde dann genügt sein, denselben an die Allgemeine Anstalt abzutreten.

Der Herr Hof. hält es für unzweckmäßig, daß die Verwaltung des alten Theaters für nächsten Winter noch gestattet werde, da dasselbe nicht so feuergefährlich sei als irgend ein anderes Gebäude, welches man inzwischen zu Theaterveranstaltungen verwenden wollte; außerdem können zu einem anderen Theater, das nicht weniger noch andere treten, was nicht geübt werden, daß man namentlich die oberen Räume des Theaters nicht so voll mit Zuschauern besetze, wie dies bisher geschehen ist. Durch die nachmalige Benutzung des Theaters werde der Neubau nicht aufgehalten, da derselbe weitlich weiter in den Gottesacker hineingehoben werden könne. Die Verwaltung der Wohnung durch die Stadt werde nur schwer gelingen, wie die Erfahrung bereits gezeigt habe; die Stadt, die den Platz bestimme, würde dann genügt sein, denselben an die Allgemeine Anstalt abzutreten.

Der Reg.-Rath Gneist erklärt sich gegen die Beschlüsse der Kommission und hat keine Anstalten in Resolutionen gefasst, die er der Verammlung zur Annahme empfiehlt und zwar in folgender Weise:

a. Die Erbauung des neuen Theaters auf Kosten der Stadt nicht abgelehnt.

b. Die Stadt ersucht sich bereit, für die Baunahme von 400,000 M. eine Zinsgarantie von 3 1/2 Proz. und 1 Proz. Amortisation fähig zu übernehmen, sobald die Stadt, soweit die Einnahmen die erforderlichen Ausgaben nicht decken, einen entsprechenden Zuschuß in der angegebenen Höhe gewährt.

c. Zum Bauort wird der Betriebshausbau bestimmt und derie für die hiesige Stadt, sowie das jetzige alte Gebäude unterliegt an die Gesellschaft abgetreten, wogegen der Stadt das Verfallsrecht auf das neue Theater eingeräumt und dies gleichzeitig in das Grundbuch eingetragen wird.

d. Nach beendigter Amortisation der Baunahme wird das Theater Eigentum der Stadt.

e. Vor dem Beginn des Baues ist dem Magistrat ein Kostenantrag und Situationsplan vorzulegen.

f. Die Ausführung des Baues unterliegt der Kontrolle des Magistrats.

g. Bei der Verwaltung des Theaters ist dem Magistrat eine maßgebende Stimme einzuräumen, worüber eine spezielle Bestimmung vorbehalten ist.

h. Die Formulirung dieser Stellung des Magistrats erfolgt auf Grund eines Vertrages, welcher der Genehmigung der Versammlung unterliegt.

Der Herr Antragsteller führt aus, daß die Beschaffung der Geldmittel für die Stadt bei den vielen Bedürfnissen, die an sie beizutragen, ganz unmöglich ist; er hob das Vertrauen auf die Leistungsfähigkeit und Opferwilligkeit der Bürgerchaft, daß das Kapital wohl aufgebracht werden würde, wenn fast geklärt, daß die Stadt dazu kein Geld habe, wohl aber die Zinsgarantie übernehmen würde.

Für die Anträge der Kommission tritt dann Freiherr vom Hagen ein. Er berechnet den Nach für das Theater auf 600 M. und für das Theater-Restaurant auf dieselbe Höhe, wobei sich um 1200 M. das Kapital von 300,000 M. wohl verzinne. Das Zinsen für ein Theater ist für die hiesige Stadt so notwendig, daß die hiesigen Behörden der Aufgabe eines solchen Baues nicht entgegen seien.

Herr Friedrich empfiehlt die Anträge der Kommission, beantragt aber eine Veranbarung der Vertheilung, um die verschiedenen Vortheile noch weiter zu vertheilen und den auch die Ansicht des Magistrats zu vernehmen. Die von der Kommission stipulirte Baunahme erscheint ihm zu niedrig; wichtiger aber als die Bestimmung, die die Herbeiführung der Möglichkeit, für den nächsten Winter noch das alte Haus benutzen zu können. Die Erlaubnis dazu werde nicht bewogen werden. Die Erlaubnis dazu werde nicht bewogen werden. Die Erlaubnis dazu werde nicht bewogen werden.

Herr Friedrich empfiehlt die Anträge der Kommission, beantragt aber eine Veranbarung der Vertheilung, um die verschiedenen Vortheile noch weiter zu vertheilen und den auch die Ansicht des Magistrats zu vernehmen. Die von der Kommission stipulirte Baunahme erscheint ihm zu niedrig; wichtiger aber als die Bestimmung, die die Herbeiführung der Möglichkeit, für den nächsten Winter noch das alte Haus benutzen zu können. Die Erlaubnis dazu werde nicht bewogen werden. Die Erlaubnis dazu werde nicht bewogen werden. Die Erlaubnis dazu werde nicht bewogen werden.

Herr Friedrich empfiehlt die Anträge der Kommission, beantragt aber eine Veranbarung der Vertheilung, um die verschiedenen Vortheile noch weiter zu vertheilen und den auch die Ansicht des Magistrats zu vernehmen. Die von der Kommission stipulirte Baunahme erscheint ihm zu niedrig; wichtiger aber als die Bestimmung, die die Herbeiführung der Möglichkeit, für den nächsten Winter noch das alte Haus benutzen zu können. Die Erlaubnis dazu werde nicht bewogen werden. Die Erlaubnis dazu werde nicht bewogen werden. Die Erlaubnis dazu werde nicht bewogen werden.

Herr Friedrich empfiehlt die Anträge der Kommission, beantragt aber eine Veranbarung der Vertheilung, um die verschiedenen Vortheile noch weiter zu vertheilen und den auch die Ansicht des Magistrats zu vernehmen. Die von der Kommission stipulirte Baunahme erscheint ihm zu niedrig; wichtiger aber als die Bestimmung, die die Herbeiführung der Möglichkeit, für den nächsten Winter noch das alte Haus benutzen zu können. Die Erlaubnis dazu werde nicht bewogen werden. Die Erlaubnis dazu werde nicht bewogen werden. Die Erlaubnis dazu werde nicht bewogen werden.

Herr Friedrich empfiehlt die Anträge der Kommission, beantragt aber eine Veranbarung der Vertheilung, um die verschiedenen Vortheile noch weiter zu vertheilen und den auch die Ansicht des Magistrats zu vernehmen. Die von der Kommission stipulirte Baunahme erscheint ihm zu niedrig; wichtiger aber als die Bestimmung, die die Herbeiführung der Möglichkeit, für den nächsten Winter noch das alte Haus benutzen zu können. Die Erlaubnis dazu werde nicht bewogen werden. Die Erlaubnis dazu werde nicht bewogen werden. Die Erlaubnis dazu werde nicht bewogen werden.

Herr Friedrich empfiehlt die Anträge der Kommission, beantragt aber eine Veranbarung der Vertheilung, um die verschiedenen Vortheile noch weiter zu vertheilen und den auch die Ansicht des Magistrats zu vernehmen. Die von der Kommission stipulirte Baunahme erscheint ihm zu niedrig; wichtiger aber als die Bestimmung, die die Herbeiführung der Möglichkeit, für den nächsten Winter noch das alte Haus benutzen zu können. Die Erlaubnis dazu werde nicht bewogen werden. Die Erlaubnis dazu werde nicht bewogen werden. Die Erlaubnis dazu werde nicht bewogen werden.

Ein Bodenraum u. ein Keller

p. 1 April zu vermieten resp. auch loth. Zu erfragen bei Ad. Wilm, Moritzstr. 6.

Marinsberg 5a neben der Post ist ein hübsche Parterre-Wohnung zum 1. April cr. zu vermieten, Preis 360 M.

Eine herrschaftliche Wohnung für zwei Damen, möglichst Mitte der Stadt, für 65-70 Thlr. zum 1. Juli gefucht. Gef. Offerten mit M. S. 21041 bef. H. Hoffe, Brüdert. 6.

Eine Zub., best. aus 3 St., 3 K., 1 S. u. Zub. zu vermieten Steinweg 47.

Eine Zub., nahe der Bahn, 2 St., 3 K., 1 S. u. Zub. für 300 M. verm. Wüderstr. 9.

Eine fremd. Wohnung für 750 M. zum 1. April oder 1. Juli zu vermieten Gr. Steintr. 13.

Fremd. Stube m. S. an eins. Pers. ob. findersche Centre 1. April zu verm. u. zur. in der Exp. v. H. J. [18]

Eine herrschaftliche Wohnung zu vermieten Sobienstr. 3.

Partier-Wohnung, monatl. 5 Thlr. zum 1. April zu verm. Berthelstr. 11.

2 St. u. unmoßl. Stuben an 1 oder 2 Pers. 1. April cr. abzugeben bei Comptoir. Obere Leipzigerstr. 98, 1.

Ein fremd. gelegenes, mit möblirtes Zimmer loth zu vermieten Charlottenstraße 2, 1.

Möbl. Stube mit K. in feinerer Bürgerfam. für 8 S. v. solid. Stud. in d. Nähe d. Univers. gesucht. Offerten mit Z. 5023 erbittet die Expedition dieser Zeitung.

St. möbl. Stube verm. Brüdert. 4, II.

Möbl. Stube verm. Blücherstr. 6, III.

G. möbl. Zimmer u. S. Charlottenstr. 2, II v. W. St. u. S. I. 1-25. II. Klausstr. 15, II.

Ein amtl. möbl. Stube nebst Kammer, auch ohne K., verm. Charlottenstr. 13, v. Anst. Schlaff. m. Gr. Steintr. 10, IV.

Anst. Schlaff. f. 3 S. alter Markt 27, S. II.

Anst. Schlaffelie Parfr. 24 v. Anst. Möbl. d. Schlaff. Mittelwache 3, II.

Ein junger Mann geht für ein Werk und Logis. Gest. Off. mit Preis Z. 5192 befr. die Exped. v. H. J. [18]

2 Preis Schlaff. Martinsb. 5. Brüdert. 10, v. Logis m. S. I. 1 ob. 2 S. alter Markt 27, S. II.

Pension

Ein Schüler, nachlässige Stunden und gewöhnliche Pflege. Herrn Meyer, Leipzigerstraße 84.

Pension.

Knaben finden freundliche billige Pension Taubengasse 1, 1 Trebb.

Dauernde Pension

findet noch ein alleinlebender Herr oder Ehepar, wenn auch kränklich, welche für ihr Alter liebevolle Pflege wünschen, in einer vornehmen Familie auf dem Lande. Pensionsspreis pro anno 1000. Anfragen unter 1834 an die Expedition.

330 bei Gasenftein & Vogel in Köln mierzulegen.

Schüler finden gute u. billige Pension nachhilfe in einem Pensioner. Näheres bei Herrn Kaufmann v. Bayer, Herrensfr.

Eine entzünzte Aufwärtlerin sofort gefucht Adlerplatz 1, 1 Tr.

Ein tücht. zuverlässiges Mädchen mit guten Zeugnissen für Küche und Haus zum 1. April gefucht Hülferstr. 41, 1.

Ein i. christl. Mädchen vom Lande, 17 J. alt, mit gut. Kenntn. sucht bei einer amtl. Herrschaft vor sofort oder später Stellung.

Zu erfragen beim Postleit-Sergeant Meyer, vor dem Steinthor 9.

Für den Nachmittag wird ein Mädchen von 14-16 Jahren zur Aufwartung gesucht. Zu erfragen in der Exp. v. H. J. [18]

Für ein größeres Garn-Fabrikanten u. Wollwarenhandel wird per 1. April eine geräumte Verkäuferin

bei freier Station und gutem Gehalt gesucht. Offert. unter Zeugn. aufgeschrieben unter Offiz. L. K. 21020 an Hrn. Louis Heise, Brüdertstraße 6, I.

Tücht. Wäschebnd. (Wahler & Schöne) gefucht. Hülferstr. 22, 2 Tr.

Ein amtl. Mädchen von auswärts sucht Dienst Herrensfr. 11 im Soke 1 Tr.

Gesuch.

Zur Unterstüzung der Hausfrau und als Verkäuferin in einem Wollwarenhandel findet ein junges, gebildetes Mädchen zum 1. April oder früher Stellung. Offerten A. # 30 v. H. J. [18]

Tücht. Mädchen mit guten Zeugnissen finden Stelle durch Frau Fleckinger, Schmalzerstr. 20.

Sucht tücht. Mädchen für Küche u. Haus. Näheres beim Steinthor, suchten Stelle d. Fr. Köstner, Kuttelworte 5.

Für loth wird für die Privatstudium zu Leuten eine feminarisch gebildet Lehrerin gefucht.

Derselben wird ein Einkommen bis 1000 A. zugesichert; auch bietet sich ihr event. Gelegenheit die Schule von 1. October cr. auf eigene Rechnung zu übernehmen.

Nachdem sind unter Einreichung der Zeugnisse an den Unterzeichneten zu richten. Teuchern, den 27. Februar 1883. G. Stempel, Apotheker.

Ein ortentliches fleißiges Mädchen, welches wachen kann, wird sofort oder 15. März gefucht. an Berlin 16.

Ein Mädchen vom Lande für Küche und Hausarbeit sucht einen Dienst zum 1. April. an Ullrichstraße 32.

Zur Damen-Wäsche geübte Mädchen werden gefucht Königsstr. 17, So I.

Ein junges amtl. Mädchen lüch Stelle als Verkäuferin oder als Stütze der Hausfrau. Mühlbergstr. 4, im Hof.

Ein junges Mädchen aus adhrbarer Familie wird zum 15. März cr. als Nutter-Mamell am Bahnh. von Cöthen gefucht.

Tücht. Mädchen für Küche u. Haus und ein Mädchen, das melken kann, auf ein Gut lüch, sowie tücht. Ammen weicht nach Frau Schanz, gr. Rittergasse 11.

